

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Dezember 2011

1532. Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Ausschreitungen vom 17./18. September 2011, Angaben zu den verhafteten Personen. Am 21. September 2011 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/351, ein:

Anlässlich der gewaltsamen Ausschreitungen in der Nacht von Samstag, 17. September 2011, und Sonntag, 18. September 2011, in der Umgebung des Hauptbahnhofs Zürich verhaftete die Polizei insgesamt 91 Personen. 25 Personen waren minderjährig. 46 volljährige Personen wurden zudem später der Staatsanwaltschaft zugeführt. Diese haben sich meist wegen Landfriedensbruch, Sachbeschädigung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte zu verantworten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der verhafteten 91 Personen sind vorbestraft beziehungsweise aktenkundig? Um welche Art von Vorstrafen beziehungsweise Akteneinträge handelt es sich? Wie alt sind die vorbestraften / aktenkundigen Personen (die Anfragsteller bitten um eine tabellarische Auflistung)?
2. Ist der Polizei bekannt, dass sich unter den 91 verhafteten Personen solche befinden, die bereits schon einmal an illegalen Demonstrationen (z. B. 1. Mai Nachdemonstration, etc.) teilgenommen haben? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und welches Alter weisen sie auf?
3. Konnten einzelnen verhafteten Personen – eventuell auch im Nachhinein – Sachbeschädigungen nachgewiesen werden? Wenn ja, wie vielen und in welchem Umfang?
4. Minderjährige, verhaftete Personen müssen von den Erziehungsberechtigten auf der Polizei abgeholt werden. Wurden mit den Erziehungsberechtigten seitens Polizei Gespräche geführt? Wenn ja, wie beurteilt der Stadtrat den Ausgang solcher Gespräche? Wenn nein, warum wurden keine Gespräche geführt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: 56 der 91 arrestierten Personen wurden bereits aktenkundig bzw. haben Einträge im POLIS erwirkt. Ob die polizeilichen Rapporte/Verzeigungen im Einzelfall immer zu einer rechtsgültigen Verurteilung geführt haben, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, denn die Polizei erhielt in der Vergangenheit in der Regel keine automatisierte Auskunft darüber, ob und wie ein Verfahren rechtskräftig erledigt worden ist. Seit dem 1. Januar 2011 erhält die Stadtpolizei in Nachachtung von § 34a POG eine Mitteilung der zuständigen Behörde, wenn eine Nichtanhandnahmeverfügung, eine Einstellung oder ein Freispruch rechtskräftig ergangen ist. Dies führt dazu, dass die entsprechenden polizeilichen Einträge im POLIS gelöscht werden. Für die Zeit vor dem 1. Januar 2011 werden die polizeilichen Register nur nachgeführt, wenn die betroffenen Personen von sich aus eine Aktenberichtigung/-ergänzung verlangen.

Bezüglich Alter der aktenkundigen Personen lässt sich Folgendes festhalten: 12 der Aktenkundigen sind minderjährig (15 bis 17 Jahre alt). 38 der Aktenkundigen sind zwischen 18 und 25 Jahre und 6 der Aktenkundigen sind zwischen 26 und 31 Jahre alt. Diese Personen wurden bereits aus verschiedenen Gründen aktenkundig, insbesondere wegen Betäubungsmittelkonsum oder -handel, Sachbeschädigung, Beteiligung an unbewilligten Demonstrationen, Diebstahl, Raub sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Zu Frage 2: Von den 91 Festgenommenen haben bisher 10 bereits einschlägige Einträge (Teilnahme an illegaler Demonstration) erwirkt. Das Alter dieser Personen liegt zwischen 19 und 30 Jahre.

Zu Frage 3: Die Verfahren gegen die verhafteten Personen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb die Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu Frage 4: Es gehört zum normalen Ablauf, dass bei arrestierten Jugendlichen die Eltern oder Erziehungsberechtigten von der Festnahme in Kenntnis gesetzt werden. Sie erfahren auch, was den Jugendlichen vorgeworfen wird. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden zudem gebeten, ihre Kinder persönlich bei der Polizei abzuholen. Jüngere werden praktisch immer abgeholt, insbesondere dann, wenn die Polizei insistiert, dass Eltern persönlich erscheinen sollen. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder abholen, reagieren unterschiedlich gegenüber der Polizei. In Einzelfällen finden sehr konstruktive Gespräche statt. Es kommt aber auch vor, dass Jugendliche nicht abgeholt werden. Dabei handelt es sich jedoch meistens um Jugendliche über 16 Jahre. Die Stadtpolizei entlässt diese in Absprache mit den Eltern aus der Haft.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne